

Die Kar- und Osterwoche 2021 im Bistum Würzburg im Zeichen des Coronavirus

Rahmenbedingungen

Am Aschermittwoch, 17.02.2021, hat die römische Gottesdienstkongregation in einem Dekret bezüglich der bevorstehenden Kar- und Ostertage die Vorgaben des vergangenen Jahres „In der Zeit von Covid 19 (II)“ vom 25.03.2020 bestätigt und zur diözesanen Umsetzung empfohlen entsprechend der zivilrechtlichen Vorgaben.

Aufgrund der zu erwartenden allgemeinen Rahmenbedingungen im April 2021, ist es im Bistum Würzburg nicht notwendig, alle von Rom vorgesehenen Beschränkungen wie im vergangenen Jahr vorzunehmen.

Wichtig bleiben in diesen Tagen wie bisher die drei verschiedenen Möglichkeiten der Mitfeier von Gottesdiensten:

- Die Mitfeier präsentischer Gottesdienste entsprechend der Schutzvorgaben und nach eigener Abwägung der gesundheitlichen Risiken.
- Die Mitfeier der Gottesdienste, die im Internet und den TV-Programmen übertragen werden.
- Die Gestaltung und Feier von Hausgottesdiensten und persönlichem Gebet in Familien und Hausgemeinschaften.

*Besondere Hinweise zur Gestaltung der Österlichen Gottesdienste und Materialien auch zu **Hausliturgien** und -feiern mit Kindern finden sich wieder auf den Internetseiten des Referates Verkündigung und Liturgie (www.liturgie.bistum-wuerzburg.de).*

Palmsonntag

- Es findet keine Palmprozession außerhalb der Kirche statt.
- Palmwedel können zu Beginn der Messe gesegnet werden.
- In größeren Kirchen kann die Statio mit der Palmsegnung und der Verkündigung des Evangeliums außerhalb des Altarraums stattfinden. Der liturgische Dienst zieht anschließend unter Einhaltung der Abstände in den Altarraum, wo die Messe mit Tagesgebet und Wortgottesdienst fortgesetzt wird.
- Wo keine Messe stattfindet, können Palmwedel selbst mit einem kurzen Segensgebet in der Kirche gesegnet werden oder während des entsprechenden Hausgebets. *Eine **Segensbitte** siehe MIT und Internet.*

Chrisammesse

- Die Chrisammesse, in der der Bischof jedes Jahr in der Karwoche die Heiligen Öle für die Spendung der Sakramente weiht, findet wie gewohnt am Montag der Karwoche statt.
- Aufgrund der Corona-Rahmenbedingungen werden nur 4 Vertreter der Dekane am Altar konzelebrieren. Weitere Konzelebration von den Plätzen aus ist möglich, findet aber wieder ohne gemeinsamen Ein- und Auszug statt.
- Besonders bei der anschließenden Ausgabe der Heiligen Öle ist auf die Abstandsvorgaben und das Tragen der FFP2-Maske zu achten.

Gründonnerstag

- Die **Trauermette** am Morgen kann mit der Gemeinde oder als Hausgottesdienst gestaltet werden. Aufgrund der derzeit geltenden Vorgaben zum Gemeindegesang können gesungene Elemente nur solistisch (max. 4 Vorsänger*innen) gestaltet werden.
- Bei der **Messe vom letzten Abendmahl** entfällt die Fußwaschung.
- Auch die feierliche Sakramentsprozession am Ende der Feier kann höchstens in reduzierter Form (Priester, Weihrauch und 2 Leuchter) erfolgen. Eine Übertragung des Allerheiligsten in eine kleine Kapelle ist aufgrund der anschließenden Gebetswache nicht sinnvoll.
- Die **Gebetswache mit Christus am Ölberg** kann zuhause gestaltet werden (siehe Gotteslob 702; Dienstbuch zum Gotteslob, Kapitel 7.1; weitere Materialien siehe MIT und Internet).
- Die Gebetswache in den Kirchen ist unter Berücksichtigung der Hygienevorgaben möglich, empfiehlt sich aber in kleinen Räumen oder Kapellen und Kirchenanbauten nicht.

Karfreitag

- Am Karfreitag und Karsamstag schweigen die Glocken. Das **Klappern oder Ratschen** muss nicht entfallen. Zu den sonst üblichen Zeiten treten die Kinder an die Haustür oder ein offenes Fenster und versehen ihren Dienst von zuhause aus.
- Die **Trauermette** am Morgen kann mit der Gemeinde oder als Hausgottesdienst gestaltet werden. Aufgrund der derzeit geltenden Vorgaben zum Gemeindegesang können gesungene Elemente nur solistisch (max. 4 Vorsänger*innen) gestaltet werden (siehe GL 307; Dienstbuch zum Gotteslob, Kapitel 7.2).
- In die **großen Fürbitten** in der **Feier vom Leiden und Sterben Christi** kann wieder die von der Bischofskonferenz zur Verfügung gestellte Fürbitte zur momentanen Situation eingefügt werden (siehe MIT und Internet).
- Die Kreuzverehrung muss wie der Kommuniongang einzeln und mit großem Abstand vollzogen werden oder gegebenenfalls entfallen. Die Berührung des Kreuzes ist untersagt.
- Außerdem empfiehlt es sich an diesem Tag, den **Kreuzweg** (z.B. GL 683–684) in der Hausgemeinschaft oder in kleinen Gruppen unter Beachtung der Hygienevorgaben für Gottesdienste zu beten.

Karsamstag

Die **Trauermette** am Morgen kann mit der Gemeinde oder als Hausgottesdienst gestaltet werden. Aufgrund der derzeit geltenden Vorgaben zum Gemeindegesang können gesungene Elemente nur solistisch (max. 4 Vorsänger*innen) gestaltet werden (siehe GL 310; Dienstbuch zum Gotteslob, Kapitel 7.4).

Osternacht

- In der Feier der Osternacht empfiehlt das römische Dekret die Lichtfeier reduziert zu feiern. Der Einzug der Osterkerze wird nur durch den liturgischen Dienst begleitet.
- Beim Verteilen des Lichtes ist auf die Einhaltung der Abstände zu achten.
- Ist eine Taufe vorgesehen muss nach derzeitigem Stand auch der Pate, die Patin den Mindestabstand beachten. Unter dieser Vorgabe ist dann bei einer Erwachsenentaufe auch die Firmung zulässig.
- Das Taufwasser darf versprengt aber nicht in die Weihwasserbecken an den Eingängen gefüllt werden.

Dr. Stephan Steger, Liturgiereferent